

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 458/16 öffentlich

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West"
Billigung des Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2016
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann und Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	<u>PUA</u>	<u>SR</u>
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 63 BV-Nr.: 443/11	07.06.11	23.06.11
Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 442/16 (vorbehaltlich)	11.10.16	27.10.16
Aufstellungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 457/16 (vorbehaltlich)	11.10.16	27.10.16

Begründung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Süd-West“ wurde ein Entwurf und dessen Begründung erarbeitet.

Nach erfolgter Billigung des Entwurfs soll sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Hiernach sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort „Wohngebiet Süd-West“, und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“, und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.